

Antragsteller/-in: LINKE.LISTE-Fraktion-Geschäftsstelle, Yusuf Karacelik

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. Liste gem. § 4
der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zum
Antrag A/17/5329: Einführung einer Quote für öffentlich-
geförderten Wohnungsbau**

Beratungsfolge

01.07.2024

Rat der Stadt

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Einführung einer Quotenregelung für öffentlich geförderten Wohnraum zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist eine **Mindestquote von 50 Prozent ab sechs Wohneinheiten** festzuschreiben. Die Quote kann steigen, wenn die Zahl der Wohneinheiten steigt. ~~Sie sollte allerdings auf 35 Prozent begrenzt sein.~~ Ziel ist eine soziale Durchmischung, um das Fundament für lebenswerte Quartiere zu legen.

Das Konzept soll ab 2025 gelten. Rechtswirksame Auswirkung ist mit Bauantrag ab 2026 gegeben. Damit haben Bauherren ausreichend Zeit der Vorbereitung/Kalkulation

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

1

Anlage/n

Keine